

**Universität Wien**  
**Raum- und Ressourcenmanagement**  
z.H. Hr. Ridzon  
Universitätsring 1  
1010 Wien

Fachbereich  
Brandschutz

Projektnummer  
211032

Unser Zeichen  
NM

Datum  
29.07.2022

## Sideletter

### **Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer** **Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung** für das **Biologiezentrum Djerassi-Platz 1** Version 1

Objekt: **Biologiezentrum Universität Wien**  
**Djerassi-Platz 1**  
**1030 Wien**  
**GST 1452/3 und 1452/9, EZ 4143**  
**KG Nr.: 01006 Landstraße**

Auftraggeber: **Universität Wien**  
**Raum- und Ressourcenmanagement**  
**Universitätsring 1**  
**1010 Wien**

Verfasser: **NOFIRE SAFETY GMBH**  
**Geiselbergstraße 17/2**  
**1110 Wien**



# 1 Evakuierungspersonal

## 1.1 Evakuierungsbeauftragte

Es befindet sich während der Öffnungszeiten zumindest immer ein diensthabender Evakuierungsbeauftragter im Objekt. Dieser ist als Brandschutzbeauftragter und Evakuierungsbeauftragter ausgebildet und für die Gesamtkoordination einer Evakuierung verantwortlich.

Das Gebäude ist zu den folgenden Betriebszeiten öffentlich zugänglich:

Montag bis Freitag: 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Samstag: 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Sonntag: geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Zutritt nur mit Zutrittskarte möglich. Zu den Öffnungszeiten muss davon ausgegangen werden, dass sich auch ortsunkundige Personen im Gebäude aufhalten könnten.

Ein Portier ist von Montag bis Sonntag 00:00-24:00 Uhr vor Ort.

## 1.2 Evakuierungskräfte

Evakuierungskräfte sind Personen, welche in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwarte oder als Evakuierungskraft ausgebildet und nehmen an einer internen Evakuierungspersonalausbildung teil.

Aufgaben der Evakuierungskräfte als Stockwerksverantwortliche:

- Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich
- Aufteilung der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Fluchtwege
- Kontrolle der vollständigen Räumung des Stockwerks
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen

Aufgaben der Evakuierungskräfte als Sammelplatzleiter

- Sammelplatz einrichten und kennzeichnen
- Personen auf Sammelplatz aufmerksam machen
- Versorgung von Verletzten veranlassen
- Statusmeldungen an Evakuierungsleiter



Aufgaben der Evakuierungskräfte an weiteren Posten:

- Zutritt von neu hinzukommenden Personen verhindern
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Lotse für die Einsatzkräfte
- Unterstützung des Evakuierungsbeauftragten bei der Dokumentation und Weitergabe von Informationen

### 1.3 Evakuierungshelfer

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle Mitarbeiter (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als Evakuierungshelfer eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es, ergänzend zu den anlagentechnischen Alarmierungseinrichtungen, die Nutzer im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen und sie auf die entsprechenden Fluchtwege hinzuweisen.

Aufgaben der Evakuierungshelfer:

- Unterstützung bei der Personenlenkung
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Meldung über mögliche vermisste Personen, Gefährdungen oder andere relevante Punkte an Evakuierungspersonal oder an die Einsatzkräfte weitergeben

## 2 Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren – Panik vermeiden

1. Alarmieren
2. Retten
3. Löschen

Eigene Sicherheit beachten!

Jeder Nutzer der einen Brand entdeckt, muss die Feuerwehr alarmieren (mittels BMA und/ oder telefonisch: Notruf 122) und über den nächstgelegenen Druckknopfmelder der BMA die Alarmierung des Hauses starten.

Die Rettung von Personen bzw. Unterstützung von Personen, die Hilfe benötigen, sowie Löschversuche mit den Mitteln der ersten Löschhilfe sind von den Nutzern des Objekts durchzuführen, solange dies ohne Eigengefährdung möglich ist.



### 3 Sammelplätze

Es gibt folgende fünf Sammelplätze rund um das Objekt:

1. Am Gehsteig zwischen dem Gebäude und der Schlachthausgasse (vor der Fassade der Bibliothek)
2. Beim Djerassi-Platz am Gehsteig im Bereich der Fahrradabstellplätze neben dem Haupteingang
3. Zwischen Scholle 1 und 2
4. Zwischen Scholle 2 und 3
5. Vor dem Glashaus



Die Sammelplätze sind im Alarmfall durch jeweils einen Mitarbeiter der Universität Wien zu besetzen. Die Aufgabe dieser Sammelplatzleiter ist es, Informationen an den Evakuierungsbeauftragten von den flüchtenden Personen zu übermitteln und die Ordnung des Sammelplatzes zu gewährleisten. Auf den Sammelplätzen erfolgt die bereichsweise Kontrolle ob alle Personen den jeweiligen Bereich (z.B. Lehrsaal, Seminarraum, Laborbereich, Bürobereich etc.) sicher verlassen konnten oder ob Personen vermisst werden. Sollten Personen vermisst werden, meldet der jeweilige Sammelplatzleiter dies zusammen mit allen verfügbaren Informationen (z.B. in welchem Raum die Person zuletzt gesehen wurde, ob vermutet wird, dass diese Person verletzt ist etc.) über Funk an den Evakuierungsleiter. Der Sammelplatzleiter informiert den Evakuierungsleiter auch über eventuelle Verletzte am Sammelplatz, sodass dieser anschließend die Einsatzkräfte mit den gesammelten Informationen versorgen kann.

Abhängig von den Gegebenheiten (Anzahl der flüchtenden Personen, externe Faktoren wie Rauchentwicklung und Windrichtung etc.) kann es notwendig werden, den Sammelplatz so zu verlegen, dass ein ungehinderter Zugang für externe Einsatzkräfte zum Objekt möglich ist bzw. dass eine Personengefährdung am Sammelplatz abgewendet werden kann.



## 4 Evakuierungsentscheidung und Auslösung des Alarms

Die Auslösung des Evakuierungsalarms wird je nach Evakuierungsanlass durch eine bewusste Entscheidung einer Person oder im Brandfall auch durch die automatische Alarmierung mittels BMA veranlasst.

Das Objekt ist mit einer Brandmeldeanlage gem. TRVB S 123 im Vollschutz ausgestattet. Die Brandmeldeanlage ist an die Alarmzentrale der Wiener Berufsfeuerwehr angeschlossen.

Die Entscheidung zur Evakuierung obliegt je nach Anlass:

- dem behördlichen Einsatzleiter (Feuerwehr, Polizei) oder
- dem jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten oder
- dem Sicherheitsmanager der Universität Wien oder
- dem Leiter des Raum- und Ressourcenmanagements der Universität Wien (Leiter RRM) und
- übergeordnet dem Leiter des Krisenstabes der Universität Wien

Die Alarmierung erfolgt prinzipiell mittels der Beschallungsanlage, wobei im gesamten Objekt mit Ausnahme des DG ein elektroakustisches Notfallsystem (ENS) gem. TRVB S 158 installiert ist. Im dem vom Brandereignis betroffenen Brandabschnitt erfolgt die Alarmierung sowohl akustisch (ELA) als auch optisch (Blitzleuchten). Das restliche Gebäude wird über die Blitzleuchten voralarmiert. Falls eine Totalevakuierung des Gebäudes erforderlich wird, werden die im Gebäude befindlichen Personen über die ELA und die weiterlaufenden Blitzleuchten im gesamten Gebäude alarmiert. Die Ausnahme davon bildet das Dachgeschoß, wo die Alarmierung mit Sockelsirenen erfolgt.

## 5 Ablauf einer Evakuierung

Im Ereignisfall ist Ruhe zu bewahren und Panik zu vermeiden. Das Personal hat unter Beachtung der eigenen Sicherheit nach dem Schema „Alarmieren – Retten – Löschen“ vorzugehen. Die Aufzüge in dem vom Brand betroffenen Brandabschnitt, sowie in den daran angrenzenden Pufferbrandabschnitten sind im Brandfall nicht zu benutzen.

Die Evakuierungskräfte, haben dafür zu sorgen, dass alle Personen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich das Gebäude sofort aber ohne Verbreitung von Panik verlassen. Bereiche in denen ein Vordringen für die Evakuierungskräfte nicht möglich ist, etwa bei starker Rauchentwicklung, sind dem Evakuierungsleiter und von diesem den Einsatzkräften zu melden. Ebenso sind verletzte Personen oder Personen, die das Gebäude nicht verlassen konnten den Evakuierungsleiter und von diesem den Einsatzkräften zu melden. Der Evakuierungsleiter gibt alle relevanten Informationen, die bei ihm zusammenlaufen, an die Einsatzkräfte weiter. Evakuierungskräfte und Evakuierungshelfer unterstützen Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei der Flucht, soweit dies ohne erhöhte Eigengefährdung möglich ist. Alle Mitarbeiter begeben sich im Falle einer Evakuierung zu den Sammelplätzen.



## 5.1 Ablauf der Evakuierung im Detail

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

- Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
- Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario - Diensthabender Evakuierungsleiter übernimmt die interne Leitung der Evakuierung.
- Der Evakuierungsleiter alarmiert die Evakuierungskräfte entweder mittels Telefon oder per Funk beziehungsweise werden diese über Durchsagen der ELA automatisch alarmiert. Es erfolgt die Besetzung der Posten.
- Der Evakuierungsleiter vergewissert sich, dass die Einsatzkräfte alarmiert wurden.
- Alarmierung der Nutzer und des weiteren Evakuierungspersonals erfolgt über die Sirene.
- Die Evakuierungskräfte und -helfer im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarraum, Büro, etc.) wird verlassen und durch die Evakuierungskräfte und -helfer wird kontrolliert, dass niemand im Raum zurückbleibt.
- Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelpunkten zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.
- Wenn keine Personen mehr nachkommen, verlassen auch die Evakuierungskräfte und -helfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege (jedenfalls unmittelbares Verlassen des Objekts bzw. des Gefahrenbereichs, wenn Eigengefährdung vorliegt, also etwa bei Gefährdung durch Brandrauch udgl.!).
- Wenn die Sammelpunkte besetzt sind, melden die Sammelpunktleiter dies per Funk an den Evakuierungsleiter.
- Die Zugänge ins Innere des Objekts werden durch Evakuierungskräfte abgesichert, damit keine Personen mehr in das Objekt gelangen können.
- Diensthabender Evakuierungsleiter bestimmt zumindest eine Person, welche ihn unterstützt (Funk, Führen der Dokumentation, etc.) und zumindest eine Person als Lotse für externe Einsatzkräfte
- Die Rückmeldungen der Evakuierungskräfte, darunter auch die Sammelpunktleiter, werden dokumentiert.
- Rückmeldungen der Evakuierungskräfte erfolgen per Funk oder Telefon an den diensthabenden Evakuierungsleiter bzw. untereinander (Lageänderungen, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.).
- Der diensthabende Evakuierungsleiter hält die Verbindung zum Rektorat und den externen Einsatzkräften und stimmt die weiteren Maßnahmen ab.



- Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den diensthabenden Evakuierungsleiter werden alle Kräfte per Funk bzw. persönlich informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
- Das Evakuierungspersonal sammelt sich an einem nicht gefährdeten Bereich und gibt eine Rückmeldung zum Evakuierungsereignis ab.
- Zeitnah nach dem Ereignis erstellt der Evakuierungsbeauftragte einen Evakuierungsbericht (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Hörbarkeit von Signalen, etc.) inklusive Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht wird dem Rektorat über das Raum- und Ressourcenmanagement/ den BS-Koordinator vorgelegt.

Zur Evakuierung verletzter Personen oder Personen, die nicht selbstrettungsfähig sind, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Ein Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Bereich eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung verletzter oder nicht selbstrettungsfähiger Personen.
- Wenn der Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft erkennt, dass eine Rettung ohne erhöhte Eigengefährdung oder aufgrund fehlender Ressourcen nicht unmittelbar möglich ist, fordert er beim Evakuierungsleiter, über eine der Notrufleinrichtungen oder per Funk, telefonisch oder persönlich, Rettungskräfte an. Dabei sind Standort und Informationen zur Lage zu übermitteln.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.

Hinsichtlich der Evakuierung für Menschen mit Behinderung wurde einerseits eine selektive Aufzugssteuerung umgesetzt (siehe unten), und andererseits wurden in den Verwaltungsbereichen und Unterrichtsbereichen im OG1 und im UG an folgenden Stellen sichere Verweilbereiche für mobilitätseingeschränkte Personen hergestellt:

- Stiege 2, UG beim Ausgang ins EG (bei den Sammlungsräumen)
- Scholle 1, Stiege 5, OG1
- Scholle 3, Stiege 8, OG1

Es handelt sich jeweils um eigene Brandabschnitte mit 30-fachem Luftwechsel. In den sicheren Verweilbereichen sind Sprechverbindungen zur Kommunikation mit den Einsatzkräften der Feuerwehr bzw. dem Portier vorhanden. Beim Feuerwehrhauptangriffspunkt wird die Meldung quittiert und dies wird der wartenden Person durch Aufleuchten eines Lichtzeichens mit der Meldung „Einsatzkräfte unterwegs / Fire-fighters on the way“ mitgeteilt.

Im Brandfall bzw. beim Auslösen der BMA wird die selektive Aufzugssteuerung aktiviert: Im Alarmfall fahren die Aufzüge in jenem Brandabschnitt, in den der Alarm ausgelöst wurde, sowie in dem/ den angrenzenden Brandabschnitt/en (sog. Pufferbrandabschnitte) in das jeweilige Fluchtgeschoss (s.o.) und bleiben dort mit geöffneten Türen stehen. Wenn die selektive Aufzugssteuerung aktiv ist, erscheint am Display die Anzeige „Feuerwehr“. Diese Art der Steuerung ist bei den beiden Lastenaufzügen und jeweils beim rechten Aufzug der Personengruppen ausgeführt und dient dazu, dass im Alarmfall jeweils jener Aufzug, der nicht im betroffenen Brandabschnitt oder in den angrenzenden Pufferbrandabschnitten liegt, für die Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen zur Verfügung steht.



Mobilitätseingeschränkte Personen werden einerseits durch die Beschilderungen an den Aufzügen und andererseits durch eine Durchsage der ELA darauf hingewiesen welche Aufzüge im Brandfall im Betrieb bleiben. Je nachdem, ob ein oder zwei Aufzüge in Betrieb bleiben, lauten die Durchsagen wie folgt:

„Die Evakuierung der Rollstuhlfahrer erfolgt über den Aufzug im Treppenhaus XY. Bitte folgen Sie den Hinweisen der Sicherheitsbeleuchtung und der Beschilderung“ bzw. „Die Evakuierung der Rollstuhlfahrer erfolgt über die Aufzüge in den Treppenhäusern XY und YZ. Bitte folgen Sie den Hinweisen der Sicherheitsbeleuchtung und der Beschilderung“.

Die barrierefreien Fluchtwege für mobilitätseingeschränkte Personen führen im OG2 bis OG5, sowie teilweise im OG1 und UG, zuerst horizontal in jenen Brandabschnitt, in dem der Aufzug für den weiteren Fluchtweg ins EG verfügbar ist, wobei die Nutzer mittels automatisierter Lautsprecherdurchsage darüber informiert werden.

### **Sonderfall: Bereiche mit Tierhaltung**

Aufgrund von Hygienevorschriften müssen Bereiche mit Tierhaltung im Betrieb versperrt gehalten werden. Daher sind im OG5 die Türen zwischen dem 2. und dem 3. Brandabschnitt nur mit Berechtigungskarte zu öffnen. Falls bei einer Evakuierung mobilitätseingeschränkte Personen auf den Aufzug in Stiege 3 oder Stiege 4 angewiesen sind, ist es daher wesentlich, dass die Türen zu diesem Zweck aufgeschlossen werden, damit eine horizontale barrierefreie Entfluchtung möglich ist. Angedacht ist, dies über eine Brandfallsteuerung umzusetzen und die Türen bei einem Alarm automatisch zu entriegeln. Solange diese Steuerung aber noch nicht implementiert ist, muss durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt sein, dass eine Person mit der nötigen Berechtigung die Türen aufsperrt, wenn es zu einer Alarmierung im Gebäude kommen sollte.

### **Sonderfall: Gefahrguttransport im Aufzug zum Zeitpunkt der Alarmauslösung**

Sollte zum Zeitpunkt der Alarmierung gerade ein Gefahrguttransport in einem der Aufzüge durchgeführt werden, so hat die Person, die den Gefahrguttransport durchführt, das Gefahrgut unverzüglich aus der Aufzugskabine zu entfernen und den Aufzug wieder freizugeben, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Dies ist notwendig damit der Aufzug notwendigenfalls wieder für die Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen zur Verfügung steht. Das Gefahrgut ist durch den Transporteur an einen geeigneten Ort zu verbringen, wo weder das Transportgut noch das Transportmittel die Fluchtwege beeinträchtigt (wiederum sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist). Es ist folglich nicht zulässig beispielweise einen Transportwagen im Stiegenhaus stehen zu lassen. Sollte das Transportgut im Alarmfall nicht aus dem Lift entfernt werden können, so ist dies durch den Transporteur dem Evakuierungspersonal und/ oder den Einsatzkräften zu melden.

## **5.2 Evakuierung von Tieren**

Im OG5 gibt es im Objekt Bereiche für die Tierhaltung. Im Brandfall erfolgt die Rettung der Tiere durch die Einsatzkräfte, sofern die Rettung von Personen abgeschlossen ist und es die Einsatzbedingungen ohne übermäßige Gefährdung der Einsatzkräfte zulassen. Die Evakuierung erfolgt analog der Personenevakuierung über die vorhandenen Fluchtwege. ArbeitnehmerInnen sind für die Evakuierung der Tiere nicht verantwortlich, bzw. ist deren eigene Flucht zwingend.



### 5.3 Evakuierung von Laboratorien bei Arbeiten, Übungen oder Versuchen, die nicht unterbrochen werden können/ dürfen

Für Versuche, die nicht unterbrochen werden können/ dürfen (chemische Reaktionen; Arbeit mit gefährlichen Substanzen, finanzielle Gründe), sind folgende Abläufe vorgesehen:

- Das Labor ist bei Ertönen des Alarmes bis auf zuvor eindeutig festgelegte Personen zu räumen (Anzahl der Personen muss so gering wie möglich gehalten werden)
- Die/der Laborverantwortliche erkundigt sich in der Einsatzleitzentrale, ob es sich um einen Fehl- bzw. Täuschungsalarm oder um einen realen Brandfall handelt.
- Im Falle eines echten Brandfalls ist das Labor ausnahmslos zu räumen; Meldung über Art des Versuches bzw. die Vorgänge im Labor sind unverzüglich in der Einsatzleitzentrale zu erstatten
- Bei einem Fehl- bzw. Täuschungsalarm muss das Labor nicht gänzlich geräumt werden
- Sollten die Einsatzleitzentrale, Portiere oder der/die Brandschutzbeauftragte nicht erreicht werden können, so ist das Labor vollständig zu räumen.

Diese Vorgehensweise darf nur angewendet werden, wenn:

- Das Dekanat im Vorfeld den Vorgang mit Begründung als Arbeit, Übung bzw. Versuch eingestuft hat, welcher nicht unterbrochen werden kann/ darf (nicht jede Laborübung, jeder Versuch oder jede Arbeit im Labor ist als ununterbrechbar einzustufen) und dem zuständigen Brandschutzbeauftragten und dem Brandschutzkoordinator des Raum- und Ressourcenmanagements, unter Angabe von Durchführungsdatum, Raum und Zeit, mitgeteilt wurde
- Die Laborleitung bzw. der/die Laborverantwortliche eine schriftliche Aufzeichnung führt, welche und wie viele Personen sich im betroffenen Bereich aufhalten.

## 6 Hilfsmittel zur Evakuierung

### 6.1 Hilfsmittel für den Evakuierungsleiter

- Signaljacke mit Aufschrift „Evakuierungsleiter“
- Funkgerät
- Megaphon
- Notfallhandbuch/ Checklisten
- Absperrband
- Taschenlampe

### 6.2 Hilfsmittel für Evakuierungskräfte

- Signaljacken
- Funkgeräte



### 6.3 Sammelplatz-Ausrüstung

Die Sammelplatz-Ausrüstung ist so bereitzuhalten, dass sie für die Sammelplatzleiter beim Verlassen des Gebäudes griffbereit ist. Festgelegt wurde, dass die Sammelplatzausrüstung beim Portier aufbewahrt wird.

Die Sammelplatzausrüstung enthält zumindest folgende Hilfsmittel:

- Funkgeräte
- Signaljacken mit der Aufschrift „Sammelplatzleiter“
- Absperrband-Rollen
- Erste-Hilfe-Ausrüstung mit Notfalldecken
- Megaphone
- Taschenlampen
- Mobile Sammelplatzschilder
- Checklisten für die Sammelplatzleiter

### 6.4 Hilfsmittel für die Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen

Im Objekt werden drei Stück Evakuierungsstühle bereitgehalten. Diese werden im OG5 aufbewahrt, und zwar jeweils ein Stück im Stiegenhaus von Stiege 2 und Stiege 3, sowie ein weiterer Evakuierungsstuhl bei der Portierloge.

